

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 29. August 2014

7./8. Stück

84. Zl. KOL 02; 1378/2014 vom 17. Juli 2014

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2014/2015

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2014/2015 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A. B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

7. 12. 2014	2. Sonntag im Advent	Studentenheim Wilhelm-Dantine-Haus	Pflichtkollekte
1. 2. 2015	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
1. 3. 2015	Reminiszere	Ökumene	Empf. Kollekte
15. 3. 2015	Laetare	Evangelische Kindergärten und Schulen	Pflichtkollekte
5. 4. 2015	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
26. 4. 2015	Jubilare	Evangelische Frauenarbeit	Pflichtkollekte
3. 5. 2015	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
31. 5. 2015	Trinitatis	Weltmission	
		und Entwicklungszusammenarbeit	Pflichtkollekte
7. 6. 2015	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
12. 7. 2015	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
9. 8. 2015	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Empf. Kollekte
23. 8. 2015	12. Sonntag nach Trinitatis	Zwischenkirchliche Hilfe	Pflichtkollekte
20. 9. 2015	3. Sonntag im September	Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich	Pflichtkollekte
18. 10. 2015	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
8. 11. 2015	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenaufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu übersenden.
2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.
3. Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des

Schülergottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes; inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.**

4. Damit der Kollektenplan auch während desurlaubes des Pfarrers/der Pfarrerin eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.
5. **Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A. B. abzuführen und das Kirchenamt A. B. ist beauftragt, nicht abgeführte Kollekten einzumahnen.**

84. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2014/2015
85. Kollektenaufruf für das Erntedankfest
86. Fristen zur Abgabe von Berichten an die Synode A. B. und Generalsynode
87. Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Kuchler — Auslaufen des Werkvertrages
88. Ausschreibung des Werkvertrages eines Bauanwalts bzw. einer Bauanwältin der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
89. Bildungskommission — Subventionsansuchen 2015
90. Bekanntmachung zur Wahl zum MitarbeiterInnengruppenausschuss A. B. vom 2. Juni 2014 sowie Feststellung des Wahlergebnisses am 2. Juni 2014
91. Konstituierung der MitarbeiterInnengruppenvertretung für weltliche DienstnehmerInnen in der Evangelischen Kirche in Österreich
92. Konstituierung des MitarbeiterInnengruppenausschusses für weltliche DienstnehmerInnen in der Evangelischen Kirche A. B.
93. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2013
94. Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2013
95. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Juli 2014 mit Vergleichszahlen aus 2013 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
96. Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern — Änderung
97. Anmeldung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei der Krankenkasse
98. Gemeindeverband (ohne Rechtspersönlichkeit) gemäß Artikel 31 Kirchenverfassung der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Rottenmann und A. B. Stainach-Irdning ab 1. September 2014
99. Bestellung von Mag. Martin Stock zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden
100. Bestellung von Mag. Klaus Niederwimmer zum Pfarrer der Evangelischen Klinik- und Gefängnisseelsorge in Innsbruck und Umgebung
101. Bestellung von Dipl. theol. Michael Bickelhaupt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf
102. Bestellung von Mag. Jürgen Öllinger zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht
103. Bestellung von Dr. Gernot Hochhauser zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Liezen-Admont
104. Bestellung von Mag. Dankfried Kirsch zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt/Obertraun in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung
105. Bestellung von Mag. Sieglinde Pfänder zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart
106. Bestellung von Mag. Tatjana Hochhauser zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle des provisorischen Pfarrverbandes Gaishorn/Trieben und Wald am Schoberpass
107. Zuteilung von Mag. Veronika Obermeir als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck
108. Zuteilung von Mag. Esther Scheuchl als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau
109. Zuteilung von Mag. Felix Hulla als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling
110. Zuteilung von Maria Elena Biro als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein
111. Zuteilung von MMMag. Alexandra Battenberg als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat
112. Zuteilung von Mag. Matthias Bukovics als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols
113. Zuteilung von Mag. Markus Gerhold als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr
114. Zuteilung von Mag. Otfried Kohlus als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-West
115. Zuteilung von Mag. Stefan Janits als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messiaskapelle
116. Zuteilung von Dr. Maria Katharina Moser als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering
117. Zuteilung von Dr. Markus Lang als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Tulln
118. Zuteilung von Dipl.-Ing. Mag. Gerald Katzbeck als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche
119. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

85. Zl. KOL 09; 1503/2014 vom 18. August 2014

Kollektenaufwurf für das Erntedankfest

In diesem Jahr soll die Erntedankfest-Kollekte zwei Projekten zukommen, die Kinder und Jugendliche unterstützen, deren Bildungslaufbahn auf Grund von Flucht oder Armut gefährdet ist.

CHANCEN GLEICH! — Lern- und Aufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder

(im Rahmen von INTO WIEN — Integration von Flüchtlingen)

Kinder mit Fluchtgeschichte weisen oft Brüche in ihrer Bildungskarriere auf. Um sich im österreichischen Schulsystem zurechtzufinden, benötigen sie Unterstützung und Beratung.

In Lerngruppen, die von einer hauptamtlichen Pädagogin und ehrenamtlichen Helfern im Team betreut werden, erhalten die Kinder Unterstützung bei den täglichen Aufgaben und verbessern ihre Deutschkenntnisse. In den Sommerferien wird ein Intensivkurs für Deutsch angeboten. *„In der Lernbetreuung können wir den Jugendlichen helfen, dass sie mit der neuen Sprache besser zurechtkommen und so ihre Bildungslücken schließen können. Für die meisten wird so erst ein positiver Schulabschluss und ein weiterer Bildungsweg möglich“*, betont Josefa Martin, Leiterin der Lernbetreuung.

Das „**Offene Haus**“ — Tageszentrum für von Armut betroffene Kinder in Hermannstadt, Rumänien

Ein großer Teil der geschätzten 2,5 Millionen Roma in Rumänien ist von Armut betroffen. Die Folgen der Armut bekommen vor allem Kinder zu spüren, deren Eltern auf Grund der prekären Situation ihre erzieherische Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können.

Das „Offene Haus“ ist ein Projekt der Evangelischen Kirchengemeinde A. B. Hermannstadt, Rumänien. Hier können täglich bis zu 30 Kinder im Alter von drei bis 15 Jahren den Tag verbringen. Die Sozialpädagogen/innen des Projektes arbeiten auf der Grundlage von Alltagspädagogik, Case Management und personenzentriertem Handeln. Gemeinsam mit ihnen üben die Kinder Alltagshandlungen wie Körperpflege oder das Verhalten in Grupsituationen. Sie erhalten auch Unterstützung beim Lernen und werden mit Schulmaterialien ausgestattet — um in der Schule nicht zu Außenseitern zu werden.

Die Diakonie bittet um Ankündigung im Erntedankgottesdienst und bedankt sich schon jetzt für Ihre Hilfe!

86. Zl. SYN 01; 1416/2014 vom 23. Juli 2014

Fristen zur Abgabe von Berichten an die Synode A. B. und Generalsynode

Synode A. B.:

- Evang. Oberkirchenrat A. B.
- Obleute sämtlicher Ausschüsse der Synode A. B. sowie Kommissionen A. B.

- Kirchenpresbyterium A. B.
- Revisionsenat der Evang. Kirche A. und H. B. in Österreich
- Beauftragter für Datenschutz

Generalsynode:

- Evang. Oberkirchenrat A. und H. B.
- Evang. Oberkirchenrat H. B.
- Obleute sämtlicher Ausschüsse und Kommissionen der Generalsynode
- Finanzausschüsse der Synode A. B. und der Synode H. B. in gemeinsamer Sitzung
- Kirchenpresbyterien A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung
- Kontrollausschüsse der Synode A. B. und der Synode H. B. in gemeinsamer Sitzung
- Ausbildungskommission der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A. B. und H. B.
- Revisionsenat der Evang. Kirche A. und H. B. in Österreich
- Beauftragter für Datenschutz

Bis **29. September 2014** sind dem Präsidenten der Synode A. B. und der Generalsynode, Herrn Dr. Peter Krömer, zu Handen des Synodenbüros im Evangelischen Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, synodenbuero@evang.at, bekannt zu geben, ob von den genannten Ausschüssen und Kommissionen Anträge an die 5. Session der 14. Synode A. B. bzw. an die 4. Session der XIV. Generalsynode gestellt werden.

Die schriftlichen Arbeitsberichte, Anträge und Vorlagen/Worte der genannten Ausschüsse und Kommissionen sind bis **spätestens 20. Oktober 2014** im Evangelischen Kirchenamt A. B., Synodenbüro, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, abzugeben.

Selbstständige Anträge gemäß § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung der Synode A. B. bzw. § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung der Generalsynode haben bis **spätestens 20. Oktober 2014** im Kirchenamt einzuliegen.

Als Versandtermin der Unterlagen an die Synodalen ist der **3. November 2014** geplant.

Kirchliche Werke und sonstige Einrichtungen der Evangelischen Kirche werden eingeladen, bis **spätestens 20. Oktober 2014** allfällige Berichte an die Synode A. B. bzw. die Generalsynode zu schicken.

87. Zl. G 17; 1397/2014 vom 22. Juli 2014

Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Kuchler — Auslaufen des Werkvertrages

Herr Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Kuchler hat nach 30 Jahren verdienstvoller Tätigkeit als Bauanwalt der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen

Kirche H. B. in Österreich den Wunsch geäußert, sein Amt aus Altersgründen zurückzulegen. Im Einvernehmen zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. und dem kirchlichen Bauanwalt läuft der Werkvertrag mit 31. Oktober 2014 aus. Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Kuchler gebührt für seine langjährige Tätigkeit der Dank und die Anerkennung der Kirchenleitung.

88. Zl. G 17; 1398/2014 vom 22. Juli 2014

Ausschreibung des Werkvertrages eines Bauanwalts bzw. einer Bauanwältin der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Der Werkvertrag des Bauanwalts der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich läuft über eigenen Wunsch des bisherigen Bauanwalts Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Kuchler mit 31. Oktober 2014 aus. Das Amt eines Bauanwalts bzw. einer Bauanwältin wird daher mit Wirkung vom 1. November 2014 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. und H. B.

Berufungs- und Bewerbungserfordernisse sowie Tätigkeitsumfang:

1.

Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder in der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich.

2.

Befugnis nach Ziviltechnikergesetz.

3.

Nach Befugniserteilung eine mindestens fünfjährige Praxis, insbesondere im Bereich Hochbau.

4.

Erfahrungen im Ausschreibungswesen sowie in der Prüfung von Anboten, Kostenberechnungen und Schlussabrechnungen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Grundsätze (wie Effektivität, Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit).

5.

Fachliche Aufsicht und Beratung in allen Angelegenheiten des kirchlichen Bauwesens der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich. Diese Aufgabe wird vor allem erfüllt durch Studium der gewöhnlich im Dienstweg des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. oder des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. übermittelten Unterlagen sowie durch fallweise Beratung der Presbyterien bauender Gemeinden, durch Baukontrollen und durch Erstattung von Sachverständigengutachten für den zur Genehmigung berufenen Oberkirchenrat (Maßnahmen über dem Betrag von EUR 500.000), für evangelische Superintendenzen (Wertgrenze bis EUR 500.000) oder evangelische Gemeinden und Institutionen, die den Bestimmungen der kirchlichen Bauordnung unterliegen. Im Einzelnen handelt es sich um die

Begutachtungs- und Prüfungstätigkeit gemäß der jeweils geltenden kirchlichen Bauordnung (BauO 2009, Amtsblatt 189/2009) einschließlich der Prüfung der Schlussabrechnungen samt allen hiezu notwendigen Maßnahmen als Sachverständiger bzw. als Sachverständige des Evangelischen Oberkirchenrates, die Gutachtertätigkeit bei kirchlichen Bauvorhaben, die Beratung der Gemeinden aller Stufen in allen Baufragen sowie die sonstige Mitwirkung in allen Angelegenheiten, die in die fachliche Zuständigkeit einer Architektin bzw. eines Architekten fallen.

Der zeitliche Umfang der Tätigkeiten ist variabel und hängt von der Anzahl einlangender Projekte und Antragstellungen ab. Erfahrungsgemäß ist von etwa 30 Halbtagen pro Jahr auszugehen, wozu ein Werkvertrag abgeschlossen wird, der eine individuelle Zeit- und Honorarvereinbarung enthält.

Bewerbungen werden bis spätestens 15. Oktober 2014 entgegen genommen, sie sind zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B., z. H. Rechtsabteilung, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bitte unter Anschluss eines kurzgefassten Lebenslaufes und unter Bedachtnahme auf die vorgenannten Kriterien und Erfordernisse. Bewerbungen per E-Mail bitte vorzugsweise an Frau Sandra Gajic, Sekretariat der Rechtsabteilung s.gajic@evang.at oder an den juristischen Kirchenrat g.reimeir@evang.at, der zusammen mit dem bisherigen Bauanwalt gerne für Auskünfte zur Verfügung steht.

Bewerbungen werden vertraulich behandelt, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bestellung, die Entscheidung erfolgt nach Prüfung aller Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Bauanwalt und im Rahmen einer Sitzung der Kirchenleitung durch den Oberkirchenrat A. und H. B., dies unter Ausschluss des Rechtsweges.

89. Zl. SYN 16; 1390/2014 vom 21. Juli 2014

Bildungskommission — Subventionsansuchen 2015

Ansuchen um Subvention durch die Bildungskommission der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind bis zum **11. Feber 2015** einzureichen. Gefördert werden Projekte in der Regel bis maximal 70% der Projektgesamtkosten bzw. bis zu einer Höhe von maximal 2000 €. Insgesamt stehen 20.000 € zur Verfügung.

Bei der Antragstellung sind das Grundsatzpapier (*siehe ABl. vom 20. Dezember 2001*) und der Kriterienkatalog (*ABl. vom 31. Jänner 2003*) der Bildungskommission zu beachten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ausdrücklich als evangelische Bildungseinrichtungen deklarierte AntragstellerInnen bevorzugt berücksichtigt werden und nicht etwa Institutionen, in deren Wirkungsbereich z. B. bestimmte Formen von Weiterbildung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen ohnehin fallen. Als standardisiertes Formblatt steht Ihnen unter www.okr-evang.at — Informationen für Pfarrgemeinden - Formularvorlagen — ein Formular zum Download zur Verfügung.

Formal förderungswürdig sind Veranstaltungen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien entsprechen:

Initiativen mit langfristigen Zielen, Veranstaltungen mit gemischter Finanzierung, Verknüpfung mit anderen Bildungsträgern.

Bevorzugt werden Veranstaltungen (auch innerhalb von länger dauernden Projekten oder Seminarreihen), die

- a) Bildung für Gruppen von Menschen anbieten, die ansonsten schwer Zugang zur Erwachsenenbildung haben,
- b) ästhetische Bildung ins Zentrum rücken,
- c) zum Verständnis von Demokratie und Toleranz religiöse Kompetenz fördern.

Die Abrechnungen der 2014 unterstützten Projekte sind bis zum **1. Feber 2015** an das Kirchenamt, z. H. Frau Andrea Philipp zu senden.

Wünschenswert ist auch eine Kontaktnahme mit den in den Zusagen übermittelten Paten/Patinnen der jeweiligen Projekte.

90. Zl. P 0010; 1210/2014 vom 1. Juli 2014

Bekanntmachung zur Wahl zum MitarbeiterInnengruppenausschuss A. B. vom 2. Juni 2014 sowie Feststellung des Wahlergebnisses am 2. Juni 2014

Abgegebene Stimmzettel: 206
davon gültig: 203
davon ungültig: 3

Abgegebene Stimmen: 548
Erforderliche Stimmen zur Wahl: 55

Auf	entfielen Stimmen
Martin Christen	79
Andrea Ehrenreich	106
Elisabeth Jungreithmayr	133
Dagmar Kloiber-Böhme	112
Roland Weng	118

Gewählt sind:

Martin Christen, Dipl. Päd.
Andrea Ehrenreich
Elisabeth Jungreithmayr, MBA
Dagmar Kloiber-Böhme
Roland Weng, Ing.

Alle gewählten KandidatInnen haben die Wahl angenommen.

Gemäß § 7 Wahlordnung entscheidet über die Anfechtung von Wahlen der Revisionssenat der Evangelischen Kirche A. und H. B. Zur Anfechtung einer Wahl ist berechtigt: jeder an der angefochtenen Wahl aktiv Wahlberechtigte und jeder Wahlwerber und jede übergeordnete Stelle, binnen 14 Tagen ab Kenntnis von Wahlanfechtungsgründen, längstens aber sechs Monate nach Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Wahlkommission

91. Zl. P 0010; 1211/2014 vom 1. Juli 2014

Konstituierung der MitarbeiterInnengruppenvertretung für weltliche DienstnehmerInnen in der Evangelischen Kirche in Österreich

Die MitarbeiterInnengruppenvertretung hat sich in ihrer Sitzung am 23. Juni 2014 wie folgt konstituiert.

Vorsitzende: **Dagmar Kloiber-Böhme**
Evang. Kirchenamt A. B., 1180 Wien,
Severin-Schreiber-Gasse 3
Tel. (01) 479 15 23 DW 100 oder
0699-188 77 013
E-Mail: d.kloiber-boehme@evang.at

Stv. Vorsitzende: **Andrea Ehrenreich**
Evang. Pfarramt Graz-Heilandskirche,
8010 Graz, Kaiser-Josef-Platz 9
Tel. (0316) 82 75 28 DW 21 oder
0676-770 02 12
E-Mail: pfarramt@heilandskirche.st

Schriftführer: **Ing. Roland Weng**
Evang. Kirchenamt A. B., 1180 Wien,
Severin-Schreiber-Gasse 3
Tel. (01) 479 15 23 DW 532 oder
0699-188 77 008
E-Mail: r.weng@evang.at

Weitere Mitglieder:

Dipl. Päd. Martin Christen
Evang. Pfarramt Graz-Heilandskirche, 8010 Graz,
Kaiser-Josef-Platz 9
Tel. (0316) 82 75 28 DW 23 oder 0676-428 48 40
E-Mail: christen@heilandskirche.st

Helga Imre
Evang. Pfarramt Oberwart H. B., 7400 Oberwart,
Reformierte Kirchengasse 16
Tel. (03352) 324 16 oder (03352) 333 13
E-Mail: kirche.hb.ow@aon.at

Elisabeth Jungreithmayr, MBA
Evang. Superintendentur OÖ, 4020 Linz, Bergschlößlgasse 5
Tel. (0732) 65 75 65-0 oder 0650-23 03 969
E-Mail: elisabeth.jungreithmayr@gmx.at

Gabriele Urbanschnitz
Evang. Pfarramt H. B. Wien-Innere Stadt, 1010 Wien,
Dorotheergasse 16
Tel. (01) 512 53 62 oder 0680-12 31 029
E-Mail: kirchenbeitrag@reformiertestadtkirche.at

Dagmar Kloiber-Böhme
Vorsitzende

Andrea Ehrenreich
Stv. Vorsitzende

92. Zl. P 0010; 1212/2014 vom 1. Juli 2014

Konstituierung des MitarbeiterInnengruppenausschusses für weltliche DienstnehmerInnen in der Evangelischen Kirche A. B.

Der MitarbeiterInnengruppenausschuss in der Evangelischen Kirche A. B. hat sich in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 wie folgt konstituiert:

Vorsitzende: **Dagmar Kloiber-Böhme**
Evang. Kirchenamt A. B., 1180 Wien,
Severin-Schreiber-Gasse 3
Tel. (01) 479 15 23 DW 100 oder
0699-188 77 013
E-Mail: d.kloiber-boehme@evang.at

Stv. Vorsitzende: **Andrea Ehrenreich**
Evang. Pfarramt Graz-Heilandskirche,
8010 Graz, Kaiser-Josef-Platz 9
Tel. (0316) 82 75 28 DW 21 oder
0676-770 02 12
E-Mail: pfarramt@heilandskirche.st

Schriftführer: **Ing. Roland Weng**
Evang. Kirchenamt A. B., 1180 Wien,
Severin-Schreiber-Gasse 3
Tel. (01) 479 15 23 DW 532 oder
0699-188 77 008
E-Mail: r.weng@evang.at

Weitere Mitglieder:

Dipl. Päd. Martin Christen
Evang. Pfarramt Graz-Heilandskirche, 8010 Graz,
Kaiser-Josef-Platz 9
Tel. (0316) 82 75 28 DW 23 oder 0676-428 48 40
E-Mail: christen@heilandskirche.st

Elisabeth Jungreithmayr, MBA

Evang. Superintendentur OÖ, 4020 Linz, Bergschlößl-
gasse 5
Tel. (0732) 65 75 65-0 oder 0650-23 03 969
E-Mail: elisabeth.jungreithmayr@gmx.at

Dagmar Kloiber-Böhme
Vorsitzende

Andrea Ehrenreich
Stv. Vorsitzende

93. Zl. AW 21 d; 1502/2014 vom 18. August 2014

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2013

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellte, von der Europa Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes von den Finanzausschüssen A. B. und H. B. genehmigte Jahresabschluss 2013 der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, dies nach Anhörung der Abschlussprüfer am 22. Mai 2014, wird wie folgt veröffentlicht:

**Jahresabschluss
der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich
zum 31. Dezember 2013**

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich zum 31. Dezember 2013

BILANZ

	31. 12. 2013	31. 12. 2012	PASSIVA	31. 12. 2013	31. 12. 2012
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital	2.517.356,08	2.345.047,14
1. Software	386,45	154,08	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. zweckgebundene Rücklagen	14.543,98	14.543,98
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	68.180,59	82.613,32		2.531.900,06	2.359.591,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.719,76	40.993,87	B. Investitionszuschüsse	26.214,00	31.114,75
	103.900,35	123.607,19			
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.675.588,11	1.591.658,40	1. sonstige Rückstellungen	600,00	1.063,00
	1.779.874,91	1.715.419,67			
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.972,26	217.157,60
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	21.246,16	21.450,12	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.312,11	28.340,86
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	26.119,16	9.283,68	3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	82.054,55	75.028,21
	47.365,32	30.733,80	4. sonstige Verbindlichkeiten	47.656,30	62.834,20
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			<i>davon aus Steuern</i>	0	460,12
	1.113.256,60	1.028.569,27		381.995,22	383.360,87
	1.160.621,92	1.059.303,07	E. Rechnungsabgrenzungsposten	650,50	185,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	862,95	592,00			
Summe Aktiva	2.941.359,78	2.775.314,74	Summe Passiva	2.941.359,78	2.775.314,74

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013	2012
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse und Subventionen	4.817.644,19	4.720.864,07
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.900,75	5.175,65
c) übrige	57.729,35	35.263,57
	4.880.274,29	4.761.303,29
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	14.354,81	14.287,62
b) Sonstige Sozialaufwendungen	0	21.264,60
	14.354,81	35.552,22
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.592,68	22.056,20
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen für kirchliche Einrichtungen	4.222.393,68	4.120.002,06
Aufwendungen für Ämter, Werke u. Einrichtungen	207.048,08	217.418,90
Mitgliedsbeiträge	2.214,00	1.479,40
Instandhaltung	39.651,40	12.347,77
Betriebskosten	90.589,85	88.091,57
Transportaufwand	425,8	340,7
Reise- und Fahrtaufwand	35.189,80	45.738,80
Nachrichtenaufwand	16.985,23	18.288,02
Aus- und Weiterbildung	22.257,00	25.655,00
Kirchliche Druckwerke, Bücher und Zeitschriften	29.472,05	24.880,16
Büro- und Verwaltungsaufwand	3.442,04	5.941,22
Spesen des Geldverkehrs	2.941,85	3.189,63
Rechts- und Beratungsaufwand	2.637,30	18.968,68
Schadensfälle	525,81	0
diverse betriebliche Aufwendungen	120.451,32	95.801,01
	4.796.225,21	4.678.142,92
5. Zwischensumme aus Z. 1 bis 4 (Betriebserfolg)	45.101,59	25.551,95
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	22.469,18	40.171,67
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.578,01	6.948,08
8. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Zuschreibungen	104.671,71	77.338,90
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	1.942,00	6.313,62
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.942,00	1.363,62
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.003,42	1.107,72
11. Zwischensumme aus Z. 6 bis 10 (Finanzerfolg)	127.773,48	117.037,31
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	172.875,07	142.589,26
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	566,13	152,96
14. Jahresüberschuss	172.308,94	142.436,30
15. Jahresgewinn	172.308,94	142.436,30

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich,
Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie unter Beachtung der Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen

hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom Oberkirchenrat vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Linz, am 4. April 2014

Europa Treuhand
Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.

Dr. Friedrich Pichler
Wirtschaftsprüfer

Dr. Erich Abpurg
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

94. Zl. LK 044; 1501/2014 vom 18. August 2014

Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2013

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellte, von der Europa Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges. m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes von den Finanzausschüssen A. B. und H. B. genehmigte Jahresabschluss 2013 der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. u. H. B., dies nach Anhörung der Abschlussprüfer am 22. Mai 2014, wird wie folgt veröffentlicht:

**Jahresabschluss
der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.
zum 31. Dezember 2013**

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

BILANZ zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012	PASSIVA	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Kapital	87.689,11	56.354,90
1. Grundstücke	1,02	1,02	B. Rückstellungen		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.423,35	1.704,18	1. sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.063,00
	1.424,37	1.705,20	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185,11	133,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	237,54	52,28	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	29.984,00	39.992,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	129.214,43	107.935,43	3. sonstige Verbindlichkeiten	12.018,12	12.149,83
	129.451,97	107.987,71	<i>davon aus Steuern</i>	1.982,76	2.114,38
Summe Aktiva	130.876,34	109.692,91	Summe Passiva	130.876,34	109.692,91

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

Gewinn- und Verlustrechnung 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2013

	2013	2012
1. Stiftungserlöse	36.000,00	36.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	5.197,95	5.043,57
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Betriebskosten	5.659,18	5.773,87
b) Fremdleistungen	26,10	4.393,81
	5.685,28	10.167,68
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	280,83	280,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	277,25	277,25
b) übrige		
Versicherungen	678,95	654,22
Spesen des Geldverkehrs	588,68	586,99
Rechts- und Beratungsaufwand	1.001,52	1.063,00
	2.269,15	2.304,21
	2.546,40	2.581,46
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	32.685,44	28.013,60
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	517,66	568,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.739,47	2.219,86
9. Zwischensumme aus Z. 7 bis 8 (Finanzerfolg)	-1.221,81	-1.651,48
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.463,63	26.362,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129,42	142,10
12. Jahresüberschuss	31.334,21	26.220,02
13. Jahresgewinn	31.334,21	26.220,02

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Stiftung und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichti-

gung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie unter Beachtung der Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom Oberkirchenrat vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Linz, am 4. April 2014

Europa Treuhand
Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.

Dr. Friedrich Pichler
Wirtschaftsprüfer

Dr. Erich Abpurg
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Evangelischen Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

95. Zl. KB 06; 1362/2014 vom 16. Juli 2014

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2014 mit Vergleichszahlen aus 2013 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2014	2013
Superintendentenz	Euro	
Burgenland	1,872.875,95	1,687.409,—
Kärnten	2,683.198,89	2,562.266,10
Niederösterreich	2,298.433,94	2,131.015,95
Oberösterreich	3,108.880,73	2,948.397,91
Salzburg-Tirol	2,130.352,25	2,052.872,49
Steiermark	2,750.626,62	2,687.777,99
Wien *.	3,754.631,48	3,159.394,66
	18,599.000,22	17,229.134,09

Steigerung 2014 gegenüber 2013:
7,95% (17,229,134,09)

* Kirchenbeitragseingänge des Wiener Verbandes aus dem Dezember 2013 in Höhe von € 603.583,37 waren zum Stichtag für die Jahresabrechnung 2013 in EGON nicht korrekt verbucht und konnten deshalb 2013 nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden 2014 ausgewiesen und führen zu einem entsprechend höheren Ergebnis.

96. Zl. G 09; 1280/2014 vom 8. Juli 2014

Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern — Änderung

Der Oberkirchenrat A. B. hat folgende Änderung der mit ABl. Nr. 233/2008 veröffentlichten

Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern

beschlossen:

Der Kostenersatz für Reisen bei Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird mit Wirkung vom 1. September 2014 auf € 0,42 je Kilometer erhöht.

Begründung

Mit der Erhöhung des kirchlichen Kilometergeldes auf das amtliche Kilometergeld wird die Empfehlung des Finanzausschusses A. B., in allen Fällen das amtliche Kilometergeld zur Auszahlung zu bringen, umgesetzt.

97. Zl. P 0001; 1311/2014 vom 9. Juli 2014

Anmeldung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei der Krankenkasse

Seit 1. Jänner 2008 hat die Anmeldung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei der zuständigen Gebietskrankenkasse **ausnahmslos vor Arbeitsantritt** zu erfolgen. Die Anmeldung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich wird vom Kirchenamt durchgeführt. Zuständig ist dafür die Lohnverrechnung (Herr Holly, r.holly@evang.at, Fax: (01) 479 15 23-555). Ein Dienstantritt ohne vorherige Anmeldung ist nicht zulässig und wird sanktioniert. Von den jeweiligen Gebietskrankenkassen werden empfindliche Beitragszuschläge verlangt.

Besonders in Fällen von Wiederanmeldungen von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern langen entsprechende Meldungen über den Dienstweg so spät im Kirchenamt ein, dass keine rechtzeitige Anmeldung mehr erfolgen kann. Insbesondere bei Dienstantrittsmeldungen nach einer Karenzierung wird ersucht, parallel zum einzuhaltenden Dienstweg — der davon unberührt bleibt — die Meldung vorab und zeitgerecht an die Lohnverrechnung weiterzuleiten. Eine gegebenenfalls wieder zu stornierende Anmeldung führt nicht zu Beitragszuschlägen.

98. Zl. GD 262; 1403/2014 vom 22. Juli 2014

Gemeindeverband (ohne Rechtspersönlichkeit) gemäß Artikel 31 Kirchenverfassung der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Rottenmann und A. B. Stainach-Irdning ab 1. September 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat am 1. Juli 2014 gemäß Artikel 31 Absatz 3 Kirchenverfassung nach erfolgter Zustimmung durch den Superintendentialausschuss den Beschluss der betroffenen Presbyterien der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Rottenmann, A. B. Stainach-Irdning und A. B. Wald am Schoberpass auf Gründung des „Evangelischen Gemeindeverbandes Rottenmann-Stainach“ per 1. September 2014 genehmigt, gleichzeitig wurde mit Beschluss vom 1. Juli 2014 die vorgelegte Gemeindeverbandsordnung genehmigt. Die bisherigen Gemeindeverbände von Rottenmann sowie Stainach-Irdning mit der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpass sind damit mit Ablauf des 31. August 2014 beendet.

99. Zl. P 2147; 1206/2014 vom 1. Juli 2014

Bestellung von Mag. Martin Stock zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden

Mag. Martin Stock wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 4 OdtG zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2014 befristet bis 31. August 2019 in diesem Amt bestätigt.

100. Zl. P 1506; 1330/2014 vom 11. Juli 2014

Bestellung von Mag. Klaus Niederwimmer zum Pfarrer der Evangelischen Klinik- und Gefängnisseelsorge in Innsbruck und Umgebung

Mag. Klaus Niederwimmer wurde gemäß § 28 Abs. 4 a WahlO und KV Art. 23 Abs. 1 zum Pfarrer der Evangelischen Klinik- und Gefängnisseelsorge in Innsbruck und Umgebung bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2014 in diesem Amt bestätigt.

101. Zl. P 2343; 1396/2014 vom 22. Juli 2014

Bestellung von Dipl. theol. Michael Bickelhaupt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf

Dipl. theol. Michael Bickelhaupt wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OdtG zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2014 in diesem Amt bestätigt.

102. Zl. P 1871; 1401/2014 vom 22. Juli 2014

Bestellung von Mag. Jürgen Öllinger zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht

Mag. Jürgen Öllinger wurde gemäß Art. 61 Abs. 2 KV zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2014 in diesem Amt bestätigt.

103. Zl. P 2059; 1407/2014 vom 22. Juli 2014

Bestellung von Dr. Gernot Hochhauser zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Liezen-Admont

Dr. Gernot Hochhauser wurde gemäß § 28 Abs. 4 a WahlO und § 19 Abs. 1 Z. 2 OdtG zum Pfarrer auf die 75-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Liezen-Admont mit einer zusätzlichen 25-%-Lehrverpflichtung bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2014 in diesem Amt bestätigt.

104. Zl. P 1876; 1410/2014 vom 22. Juli 2014

Bestellung von Mag. Dankfried Kirsch zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt/Obertraun in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung

Mag. Dankfried Kirsch wurde gemäß § 33 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt/Obertraun in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2014 befristet bis 31. August 2016 in diesem Amt bestätigt.

105. Zl. P 1766; 1415/2014 vom 22. Juli 2014

Bestellung von Mag. Sieglinde Pfänder zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart

Mag. Sieglinde Pfänder wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart wiederbestellt und mit Wirkung vom 1. September 2014 in diesem Amt bestätigt.

106. Zl. P 2234; 1468/2014 vom 11. August 2014

Bestellung von Mag. Tatjana Hochhauser zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle des provisorischen Pfarrverbandes Gaishorn/Trieben und Wald am Schoberpass

Mag. Tatjana Hochhauser wurde gemäß § 33 Abs. 1 OdgA zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle des provisorischen Pfarrverbandes Gaishorn/Trieben und Wald am Schoberpass zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2014 befristet bis 31. August 2015 in diesem Amt bestätigt.

107. Zl. P 2087; 1380/2014 vom 17. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Veronika Obermeir als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

Mag. Veronika Obermeir wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Mag. Gabriele Neubacher als Mentorin zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck zugeteilt.

108. Zl. P 2088; 1381/2014 vom 17. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Esther Scheuchl als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau

Mag. Esther Scheuchl wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Mag. Alexander Hagmüller als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandida-

tin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau zugeteilt.

109. Zl. P 2119; 1382/2014 vom 17. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Felix Hulla als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

Mag. Felix Hulla wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Mag. Arno Preis als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling zugeteilt.

110. Zl. P 2161; 1383/2014 vom 17. Juli 2014

Zuteilung von Maria Elena Biro als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein

Maria Elena Biro wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Mag. Andreas Domby als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein zugeteilt.

111. Zl. P 2315; 1384/2014 vom 17. Juli 2014

Zuteilung von MMMag. Alexandra Battenberg als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat

MMMag. Alexandra Battenberg wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Mag. Gabriele Lang-Czedik als Mentorin zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat zugeteilt.

112. Zl. P 2168; 1419/2014 vom 24. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Matthias Bukovics als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols

Mag. Matthias Bukovics wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrerin Mag. Ingrid Tschank als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols zur Dienstleistung zugeteilt.

113. Zl. P 2196; 1421/2014 vom 24. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Markus Gerhold als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr

Mag. Markus Gerhold wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrer Senior Mag. Friedrich Rößler als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr zur Dienstleistung zugeteilt.

114. Zl. P 2148; 1422/2014 vom 24. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Otfried Kohlus als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-West

Mag. Otfried Kohlus wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrer Mag. Michael Welther als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-West zur Dienstleistung zugeteilt.

115. Zl. P 2066; 1423/2014 vom 24. Juli 2014

Zuteilung von Mag. Stefan Janits als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messias-kapelle

Mag. Stefan Janits wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrer Mag. Harald Geschl als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messias-kapelle zur Dienstleistung zugeteilt.

116. Zl. P 2159; 1425/2014 vom 24. Juli 2014

Zuteilung von Dr. Maria Katharina Moser als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering

Dr. Maria Katharina Moser wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrer Mag. Sepp Lagger als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering zur Dienstleistung zugeteilt.

117. Zl. P 2192; 1920/2014 vom 24. Juli 2014

Zuteilung von Dr. Markus Lang als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Tulln

Dr. Markus Lang wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrer Mag. Ulrike Nindler als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Tulln zur Dienstleistung zugeteilt.

118. Zl. P 2097; 1461/2014 vom 7. August 2014

Zuteilung von Dipl.-Ing. Mag. Gerald Katzbeck als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche

Dipl.-Ing. Mag. Gerald Katzbeck wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2014 Lehrpfarrer Mag. Ulrike Frank-Schlamberger als Lehrvikar im zweiten Ausbildungsjahr in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche zur Dienstleistung zugeteilt.

119. Zl. GD 408; 1248/2014 vom 3. Juli 2014

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau

Die E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau, Nösnerstraße 12, 5161 Elixhausen, lauten:

E-Mail: pfarramt@evang-flachgau.at
Homepage: <http://www.evang-flachgau.at>

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Ao. Prof. i. R.
D. Dr. Dr. h. c. Peter F. BARTON
pensionierter Ao. tit. O. Universitätsprofessor für Kirchengeschichte,
Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst

am 4. Juli 2014 im 80. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Peter F. Barton wurde am 25. Feber 1935 in Wien geboren. Bereits in früher Jugendzeit fand er über die Evangelische Jugend einen Weg, der ihn schließlich zum Theologiestudium in Wien und Göttingen führte. Für seine frühe Beheimatung in der Reformationsgeschichte spricht die mit summa cum laude beurteilte Dissertation über Tilemann Heshusius und die lutherische Lehre vom Bann.

Am 21. Juni 1964 wurde Peter F. Barton durch seinen Mentor Superintendent Georg Traar zum geistlichen Amt ordiniert.

Nach der Assistententätigkeit in Münster habilitierte er sich 1966 für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien mit einer umfassenden Schrift über Ignatius Aurelius Fessler und wurde 1971/72 zum „a. o. Univ.-Prof.“ ernannt. Nach intensiver Lehrtätigkeit an Wiener Gymnasien und an der Fakultät war er ab 1980 bis zu seiner Pensionierung 1995 planmäßiger a. o. Universitätsprofessor mit dem Berufstitel „o. Univ.-Prof.“.

Als langjähriger Prüfer beim Examen pro ministerio wirkte er in der landeskirchlichen Prüfungskommission und legte als geeignete Vorbereitungslektüre für das Examen eine Geschichte der Evangelischen in Österreich auf.

Schon 1972 wurde ihm die Leitung des neu gegründeten „Instituts für protestantische Kirchengeschichte Wien“ übertragen. Ebenso war er langjähriger Präsident der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“.

1992 wurde er mit dem Ehrendoktorat der Reformierten Theologischen Akademie in Budapest ausgezeichnet.

Prof. Barton setzte seine Lehrtätigkeit auch nach seiner Pensionierung fort, auch wenn die angeschlagene Gesundheit dem Arbeitsfluss mehr und mehr Grenzen setzte. Die Lehre und der Kontakt mit den Studierenden waren und blieben ihm ein Herzensanliegen.

Wir danken Gott für seinen treuen Dienst als engagierten Lehrer und überaus fleißigen Wissenschaftler, der die Geschichte des Christentums in Österreich und Südosteuropa in mehreren Bänden des gleichnamigen Werkes aufgearbeitet und zugänglich gemacht hat.

„Nach Hause kommen, das ist, was das Kind aus Bethlehem allen schenken will, die weinen, wachen und wandern auf Erden“. Dieses Wort von Friedrich v. Bodelschwingh ließ die Trauerfamilie auf sein Sterbeandenken setzen. Prof. Peter. F. Barton ist nach Hause gekommen — in Gottes Frieden.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

(Zl. P 0965; 1483/2014 vom 14. August 2014)



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Dr. Maria Irene RIEBL

geboren am 21. Oktober 1947, Gattin von Pfarrer i. R. Mag. Manfred Golda, am Mittwoch, dem 25. Juni 2014, in Wien im 67. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1305; 1239/2014 vom 3. Juli 2014)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

